

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/037/2013)

am Montag, 13. Mai 2013,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers

Rainer Pittner

Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Heinz Geißler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Mathias Reich

Stellvertretende Mitglieder

Holger Liskowsky

Vertretung für Herrn Dr. Steffen Sickert

Abwesend:

Verwaltung:

Herr Teismann

Sachgebietsleiter Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Richter

Herr Menzel

Herr Meckel

Herr Seifert

Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH,

Bannewitz

DREWAG

Dicon OHG

Dresdner Projektentwicklungs GmbH

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Informationen zum Bau der Fernwärmetrasse Dresden Nord
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße **V2187/13
beratend**

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
 - 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße **V2217/13
beratend**

hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- 3 Informationen des Stadtplanungsamtes zur Wohnbaulandentwicklung - Sachstand der Bebauungspläne im Ortsamtsbereich Klotzsche
- 4 Informationen des Schulverwaltungsamtes zur geplanten Sanierung und Erweiterung der 82. Mittelschule
- 5 Informationen des Ortsamtsleiters
- 6 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, den Stadtrat Herrn Fischer, die Vertreter der vorstellenden Unternehmen sowie die anwesenden Gäste.

Die Anmeldung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Ortsbeiräte anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Frau Hantzsch erschien ca. 10 Minuten nach Sitzungsbeginn, Frau Säckel etwa weitere 20 Minuten später.

Einwände zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Aus aktuellem Anlass wird der TOP 4 - Informationen des Schulverwaltungsamtes zur geplanten Sanierung und Erweiterung der 82. Mittelschule - nicht wie geplant thematisiert, zu den Gründen wird später etwas zu sagen sein.

1 Informationen zum Bau der Fernwärmetrasse Dresden Nord

Zur Vorstellung des Umfanges sowie der zeitlichen Einordnung der derzeit bereits in Teilen im Bau befindlichen Fernwärmetrasse, insbesondere im Bereich des Dörnichtweges, nehmen Herr Richter vom Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH aus Bannewitz und Herr Menzel von der DREWAG Stellung.

Voraussichtlich ab dem 26.08.2013 wird mit dem Fernwärmebau auf dem Dörnichtweg, im Bereich zwischen Putbuser Weg und Grenzstraße begonnen. Anknüpfungspunkt ist die bestehende Wärmeübertragungsstation (WÜS) Dörnichtweg 56. Von dort aus wird die Leitungstrasse an das derzeit im Bau befindliche Leitungstück in der Grenzstraße gezogen. Der Leitungsverlauf wird durchgehend im öffentlichen Raum, vor allem am Straßenrand erfolgen. Aufgrund verschiedenster Rahmenbedingungen (Mindestabstände, Verkehrsführung, Baumstandorte) sind jedoch einige Straßenquerungen notwendig, so dass sowohl der westliche, als auch der östliche Fahrbahnrand für die Trassenführung genutzt werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass der Bau in zwei Phasen erfolgen wird.

In der ersten Bauphase werden zunächst die einzelnen Trassen entlang der Fahrbahnränder gebaut. Hierzu wird der Dörnichtweg von der Grenzstraße aus kommend, in Richtung Putbuser Weg, als Einbahnstraße beschildert. In dieser Zeit ist Anliegerverkehr jederzeit möglich, Grundstückseigentümer können ihre Grundstücke über Fahrzeugbrücken erreichen. Auch Busverkehr ist noch möglich; die Haltestellen müssen lediglich umverlegt werden. Gespräche hierzu wurden sowohl mit dem Straßen- und Tiefbauamt, als auch mit der DVB AG geführt.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird über den östlichen Gehwegbereich geführt werden.

In der zweiten Phase werden die Straßenquerungen sowie der Anschluss an die WÜS im Kreuzungsbereich mit dem Putbuser Weg realisiert. Dazu ist eine zweiwöchige Vollsperrung erforderlich. Diese soll in den Herbstferien, also vom 19.10. - 03.11.13, erfolgen. In dieser Zeit ist weder Busverkehr, noch Anliegerverkehr möglich.

Den genauen Leitungsverlauf, sowie die geplanten Verkehrsbeeinträchtigungen stellt Herr Richter anhand von Kartenmaterial dar.

Durch Herrn Pittner wird angefragt, ob die derzeitige Sperrung des Dörnichtweges zwischen Oderstraße und Karl-Gjellerup-Straße, mit dem Fernwärmeausbau in Zusammenhang steht. - Nein, dem ist nicht so. Die derzeitige Maßnahme auf dem Dörnichtweg liegt zwar auch in der Verantwortung der DREWAG, allerdings wird hier an einer Wasserleitung gearbeitet. Ferner möchte er wissen, warum die Fernwärmetrasse auf beiden Straßenseiten verlaufen soll. Ein Verlauf auf nur einer Fahrbahnseite würde die Straßenquerungen und damit die Vollsperrung überflüssig machen. - Dem ist in der Tat so, allerdings sind beim Bau der Fernwärmeleitung Mindestabstände zum bestehenden Leitungsbestand, zur Stadtentwässerung und dergleichen einzuhalten. Aufgrund der geplanten Leitungsdimension steht jedoch nicht immer ausreichend Platz auf einer Fahrbahnseite zur Verfügung.

Herr Apel fragt nach dem Sinn der zur Zeit auf der Grenzstraße, Höhe Dörnichtweg, aufgestellten Ampel und nach weiteren Baumaßnahmen auf dem Dörnichtweg, die im Zusammenhang mit dem Erreichen des Anbindungspunktes an der Karl-Marx-Straße stehen. - Zu letzt gestellter Frage kann nur ausgeführt werden, dass es eine zweite Anbindung aus der Karl-Marx-Straße in Richtung Dörnichtweg geben wird, allerdings ist mit der Planung ein

anderes Planungsbüro beauftragt. Zum Sinn der Bauampel führt Herr Richter aus, dass an der Grenzstraße/ Dörnichtweg der Verkehrsraum aktuell eingeengt ist und der Verkehr nicht in beide Fahrtrichtungen garantiert werden kann. Da ein Abbiegen sowohl von der Grenzstraße in den Dörnichtweg, als auch umgekehrt garantiert werden soll, musste eine Lösung gefunden werden, die kreuzenden Verkehrsströme entsprechend zu steuern.

Von Herrn Ecke wird noch einmal hinterfragt, ob in der Zeit der Vollsperrung, tatsächlich keiner der Anwohner sein Grundstück mit dem Pkw erreichen kann. - Nein, auch betroffene Anwohner werden Ihre Grundstücke in diesen zwei Wochen nicht direkt ansteuern können. Laut Herrn Richter hat man sich intensiv darum bemüht, Anwohnern eine Zugangsmöglichkeit durch Überfahrbrücken zu schaffen, jedoch wird dies von der Straßenverkehrsbehörde als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt. Lediglich den Rettungsdiensten wird ein entsprechendes Notfahrrecht eingeräumt.

Herr Ecke dankt Herrn Richter sowie den anwesenden DREWAG-Vertretern für die kurze Vorstellung der geplanten Baumaßnahme.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße

**V2187/13
beratend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Die Vorstellung dieses und der beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird durch den zuständigen Sachgebietsleiter des Stadtplanungsamtes - Herrn Teismann - erfolgen.

Der Bebauungsplan (B-Plan) 356 hat bereits eine etwas längere Geschichte. Ursprünglich war für das Gebiet, für welches der B-Plan in der Aufstellung ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VE-Plan) 551 aufgestellt wurden. Dieser sah zwischen Königsbrücker Landstraße, Langebrücker Straße, Traubelstraße und der Straße Am Wasserwerk Geschosswohnungsbau mit 4 Stockwerken vor. Eine Realisierung dieser Planung ist nur im unteren Bereich zwischen Kunitzteichweg und Langebrücker Straße erfolgt. Im nördlichen Bereich des Plangebietes gab es bereits Änderungen an der ursprünglichen Planung. So sind im hinteren Bereich über den B-Plan 210 bereits Eigenheime, anstatt der Mehrfamilienhäuser entstanden. Nunmehr soll über den B-Plan 356 eine ähnliche Zielstellung für den Bereich zwischen Kunitzteichweg und der Straße Am Wasserwerk verfolgt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Ortsamtsbereich beabsichtigt der Eigentümer der Grundstücke, den Geschosswohnungsbau zugunsten von Eigenheimstandorten aufzugeben. Geplant ist der Bau von 16 Eigenheimen, die über die Traubelstraße angebunden werden. Ein Teil der Häuser wird sich in der „zweiten Reihe“ befinden, so dass die Hammergrundstücke über entsprechende Wegerechte erschlossen werden müssen.

Der Entwurf des B-Plan 356 wurde vor längerer Zeit bereits im Ortsbeirat vorgestellt. Gegenüber dem Entwurf weist die heute zu behandelnde Vorlage keine nennenswerten Änderungen auf. Lediglich im Hinblick auf Leitungsrechte fand eine Überarbeitung statt. Bisher wurde beabsichtigt, Leitungen über Privatgrundstücke zu verlegen. Jetzt ist der Vorhabenträger bereit, die Leitungen in die öffentliche Straße umzuverlegen.

Im Rahmen der Umsetzung des B-Planes soll ferner eine bauliche Veränderung der Traubelstraße erfolgen. Diese ist in ihren bestehenden Dimensionen für den geplanten, aber nie realisierten Geschosswohnungsbau ausgelegt. Eine Fahrbahnbreite von mind. 5 m soll die Traubelstraße auch zukünftig aufweisen, jedoch werden die Parkbuchten wegfallen und der Gehweg kann somit bis an die Straße heranrücken. Die zusätzlich entstehende Fläche wird dann den jeweiligen Grundstücken hinzugerechnet.

In der sich anschließenden Diskussion fragt Herr Ecke zunächst, ob die Traubelstraße vom Querschnitt her zurückgebaut wird oder ob die Fahrbahnbreite unangetastet bleibt. - Die Traubelstraße hat derzeit eine Mindestfahrbahnbreite von 5 m. Dieses soll auch in Zukunft so sein. Es sollen lediglich die Parkbuchten wegfallen, damit der Gehweg an die Straße herangezogen werden kann.

Herr Apel möchte wissen, ob es im Rahmen der Baumaßnahmen ggf. zu Konflikten mit dem ebenfalls im Gebiet geplanten Ärztehaus kommen kann. - Davon ist derzeit nicht auszugehen.

Er möchte weiterhin wissen, ob eine Anbindung der Siedlung an das Fernwärmenetz möglich ist. - Diese Frage muss der Entwickler des Gebietes mit der DREWAG klären. Diese entscheidet, ob eine Anbindung möglich und (wirtschaftlich) sinnvoll ist.

Herr Pittner fragt nach, ob noch geplant ist, für Busse der DVB AG, auf der Traubelstraße einen Halte-/ Wendepunkt zu errichten. - Nein, dies steht nicht mehr zur Diskussion. Zwischenzeitlich ist durch die Verlängerung der Linie 80 zum Bahnhof Klotzsche eine andere Lösung gefunden worden.

Auch hinterfragt er den möglichen Lärmschutz in Bezug auf die nahe Eisenbahn. - Eine Änderung der Planung aus Lärmschutzgründen ist nicht erforderlich, da sich die Ziele der aktuellen und der vorherigen Planung in Bezug auf die Nutzung (allgemeines Wohngebiet, statt Geschosswohnungsbau nun mit Eigenheimbebauung) nicht geändert haben.

Die Frage des Lärmschutzes wird auch von Frau Hanzsch angesprochen. Sie nimmt Bezug auf ein Schreiben einer Rechtsanwältin, wonach die Festsetzung, dass Bewohner die Fenster nicht öffnen dürfen, nicht zulässig ist, weil die Anordnung auf das Verhalten der Bevölkerung zielt. - Hierzu führt Herr Teismann aus, dass nachts in bestimmten Bereichen bestimmte Lärmpegel eventuell überschritten werden. Daher ist im B-Plan festgesetzt worden, dass durch technische Möglichkeiten dafür zu sorgen ist, dass eine Frischluftzufuhr auch ohne Öffnen der Fenster erfolgen kann.

Frau Roitsch möchte den Begriff „städtischer Charakter“ erläutert bekommen. - Dieser Begriff wurde gewählt, um eine Abgrenzung zwischen modernen Stadthäusern und ländlichen/dörflichen Häusern zu erreichen. Er zielt darauf ab, dass sich die Gebäude der Umgebung anpassen.

Sie möchte weiterhin wissen, ob geplant ist, Niedrigenergiehäuser zu errichten. - hierzu kann nichts gesagt werden, da eine Festsetzung im B-Plan nicht möglich ist. Dies ist allein eine Entscheidung des Bauherren bzw. Entwicklers.

Durch Frau Wendt werden nachfolgende Fragen aufgeworfen, die wie folgt beantwortet werden:

- warum hat die Planung, seit dem Aufstellungsbeschluss im November 2009, so lange gedauert? - Das Verfahren ist, nicht zuletzt aufgrund einer Nachbarschaftsfrage, sehr schwierig, so dass es entsprechend lange gedauert hat, einen Konsens (auch innerhalb der Verwaltung) zu finden
- warum ist die Pflanzliste auf sehr wenige Arten (Bsp. ein Obstbaum) beschränkt? - Der B-Plan schreibt über die Pflanzliste eine Mindestanzahl an Pflanzungen bestimmter Bäume und Sträucher vor. Selbstverständlich können darüberhinaus auch weitere, andere Arten angepflanzt werden.
- warum wird immer öfter eine Dachbegrünung gefordert? Steht dies im Zusammenhang mit Entsiegelungsmaßnahmen? - Im konkreten Fall muss kein Ausgleich mehr für eine Versiegelung geschaffen werden. Dies ist bereits in der Vergangenheit mit der Umsetzung des VE-Planes erfolgt. Dass Dachbegrünungen immer öfter gefordert werden, hat vor allem klimatische Gründe. Zum einen wird dadurch die Lufttemperatur beeinflusst, zum anderen wird Niederschlagswasser damit länger gebunden.
- handelt es sich heute um denselben Erschließungsträger wie vor vier Jahren? - Ja
- was ist mit Kaufinteressenten, die sich in der Vergangenheit kostenpflichtig ein Grundstück reserviert haben? - dies kann durch das Stadtplanungsamt nicht beantwortet werden.
- wie sieht die weitere Zeitschiene aus? - Die Vorlage soll am 15.05.2013 in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Am 30.05.2013 ist eine abschließende Be-

handlung im Stadtrat vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Städtebauliche Vertrag mit dem Erschließungsträger bis dahin unterschrieben ist. Dahingehend zeigt sich Herr Teismann zuversichtlich.

Mit der im Anschluss an die Entscheidung des Stadtrates folgenden Verkündung im Amtsblatt, erlangt der B-Plan Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße

**V2217/13
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Durch Herrn Meckel - Vorhabenträger - und Herrn Teismann werden die Ziele und Absichten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VE-Plan) 6017 kurz dargestellt.

Herr Meckel ist an das Stadtplanungsamt herangetreten, um über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan das derzeit überwiegend brach liegende Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofes Klotzsche, südlich der Langebrücker Straße bis zum Bahnhof Klotzsche, zu entwickeln. Beabsichtigt wird dabei unter anderem die Etablierung eines Vollsortimenters mit 1200 - 1500 m² Verkaufsfläche im Bereich des Käthe-Kollwitz-Platzes/ Langebrücker Straße, eines Seniorenwohnheimes zwischen Langebrücker Straße und Bahntrasse sowie eine mögliche gewerblicher Nutzung in Richtung des bestehenden P+R Parkplatzes. Ein fertig vorgeplantes Vorhaben liegt mit dem Antrag noch nicht vor. Vielmehr ist von einem Nutzungsspektrum auszugehen, dessen weitere Realisierbarkeit erst in den weiteren Planungsschritten zu prüfen ist.

Hierzu zählt sowohl die Frage der Verträglichkeit einer Seniorenresidenz in unmittelbarer Bahnnahe (Lärm), als auch die Frage nach einem weiteren Einzelhandelsstandort. Dieser ist einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen, da die beabsichtigte Ladengröße über 800 m² liegt und somit von großflächigem Einzelhandel ausgegangen wird. Dieser muss mit dem Zentrenkonzept der Stadt in Einklang stehen. Dies ist insoweit zu klären, als dass das Zentrenkonzept für Klotzsche derzeit ein Ortsteilzentrum entlang der Königsbrücker Landstraße, beginnend ab Karl-Marx-Straße bis zur Wolgaster Straße, vorsieht. Ein Standort am Käthe-Kollwitz-Platz wäre mithin nicht mehr Teil des Ortsteilzentrums. Herr Meckel, aber auch Herr Teismann, gehen in diesem Zusammenhang kurz auf die derzeitige Gebietscharakteristik und die generelle Versorgungssituation im Ortsamtsbereich sowie im Dresdner-Norden (einschließlich Weixdorf und Langebrück) ein. Sowohl die Versorgungssituation, als auch die zentrale Lage zwischen Wohn- und Arbeitsstätten und die daraus resultierende Bedeutung der Verkehrsanbindung des Knotens Käthe-Kollwitz-Platz/ Langebrücker Straße werden von Herrn Meckel als Begründung für die Entwicklung des Standortes angeführt.

Anzumerken ist noch, dass der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan für das Gebiet südlich der Langebrücker Straße derzeit eine gemischte Baufläche ausweist. Dies ist in soweit nicht ganz richtig, als dass die Flächen noch nicht entwidmet sind und daher als Bahnflächen dargestellt werden müssten. Da allerdings zukünftig mit dem Einzelhandelsstandort und dem Seniorenwohnheim eine gemischte Bebauung erfolgen soll, sollte dieser Fehler im weiteren Verfahren nicht hinderlich sein.

Abschließend stellen sowohl Herr Teismann, als auch Herr Meckel noch einmal klar, dass mit der Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss noch keine Entscheidungen getroffen werden. Vielmehr wird dadurch erst ein Planverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen erst noch eine ganze Reihe an Prüfaufträgen zur weiteren Klärung abzuarbeiten sind.

Frau Wendt spricht sich in der anschließenden Diskussion zwar für das Vorhaben und insbesondere für ein Seniorenwohnheim aus, sie weist aber auf mögliche Probleme mit dem Lärmschutz hin.

Herr Weck-Heimann fragt, ob eine Erschließung der rückwertigen Grundstücke der Königsbrücker Straße, zwischen Wolgaster Straße und Käthe-Kollwitz-Platz, geplant ist. - Da es sich bei diesen Flächen um einen geschützten Wald nach Sächsischem Waldgesetz handelt, sind keine Planungen zur Erschließung der Grundstücke vorgesehen.

Frau Roitsch möchte wissen, ob eine Vorstellung des Vorhabens auch im Ortschaftsrat Langebrück erfolgt, da auch Langebrücker Interessen berührt sind (Einzelhandel). - Nein, eine Vorstellung ist nur im Ortsbeirat Klotzsche vorgesehen.

Herr Pittner bringt sein Unverständnis über die Begrifflichkeit des Zentrenkonzeptes zum Ausdruck, da ein Ortsteilzentrum entlang der Königsbrücker Landstraße, zwischen Karl-Marx-Straße und Nesselgrundweg, schlicht nicht existiert. Wie kann von einem Ortsteilzentrum gesprochen werden, wenn kein Einzelhandel vorhanden ist? - Das vom Stadtrat verabschiedete Zentrenkonzept der Stadt, stellt eine Mischung aus Bestand und Planungsabsicht dar. Es ist somit, auch wenn noch nicht voll umgesetzt, eine Zielvorgabe, an der sich die weitere Planung orientieren soll.

Herr Pittner äußert weiterhin seine Bedenken, über eine Planung zu entscheiden, wenn noch nicht einmal richtig klar ist, was für eine Zielstellung verfolgt wird. - Sowohl Herr Teismann, als auch Herr Ecke und Herr Meckel entgegneten, dass der vorliegende Aufstellungsbeschluss der erste Schritt ist, der die weiteren Planungen einläuten soll. Im Rahmen dieser Planungen muss geprüft werden, was wie und in welcher Form realisiert werden kann. Im Übrigen ist das beabsichtigte Nutzungsspektrum bereits in der Vorlage vordefiniert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3 Informationen des Stadtplanungsamtes zur Wohnbaulandentwicklung - Sachstand der Bebauungspläne im Ortsamtsbereich Klotzsche

Zum Sachstand der B-Pläne zu den Wohnbaustandorten im Ortsamtsgebiet Klotzsche wurde den Ortsbeiräten im Vorfeld zur Ortsbeiratssitzung die nachfolgende Zusammenfassung des Stadtplanungsamtes übermittelt. Herr Teismann gibt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern hierzu einen kurzen Überblick:

Bebauungsplan Nr. 37, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Karl-Marx-Str. / Klotzscher / Hauptstr. / Dörnichtweg

Der Bebauungsplan hat die frühzeitige Beteiligung im Jahr 2003 durchlaufen. Ein weitgehend ausgearbeiteter Entwurf lag im Jahr 2007 als Arbeitsfassung vor. Grundlegend unterschiedliche Eigentümerinteressen, eine zurückgehende Nachfragesituation und die recht aufwändige Erschließung des Gebietes führten in der Vergangenheit dazu, den Bebauungsplan nicht weiterzuführen. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens nur über ein gesetzliches Umlegungsverfahren und mit einem Erschließungsträger möglich.

Das Instrumentarium der Umlegung im Bebauungsplan wurde den Grundstückseigentümern in einer Versammlung im September 2012 im Rathaus Klotzsche durch das städtische Vermessungsamt und das Stadtplanungsamt dargelegt.

Das Stadtplanungsamt prüft derzeit, inwieweit die vorliegenden Unterlagen des Plans einer Fortschreibung bedürfen und strebt dann an, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

**Bebauungsplan Nr. 200,
Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße**

Der Bebauungsplan hat die frühzeitige Beteiligung im Jahr 2007 durchlaufen. Ein weitgehend ausgearbeiteter Entwurf liegt als Arbeitsfassung vor. Zwischenzeitlich haben Eigentümerwechsel stattgefunden. Der jetzige Eigentümer möchte das Gebiet im Ganzen entwickeln. Vor der Fertigstellung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung werden derzeit Fragen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie zum Artenschutz bearbeitet. Die Offenlage kann damit frühestens im zweiten Halbjahr 2013 stattfinden.

**Bebauungsplan Nr. 356,
Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße**

Die Vorlage zum Satzungsbeschluss ist durch die Oberbürgermeisterin an die politischen Gremien überwiesen worden und erhielt unter TOP 2.1 vom Ortsbeirat Klotzsche eine einstimmige Zustimmung. Das B-Plan-Verfahren steht damit kurz vor dem Abschluss. Mit dem Grundstückseigentümer besteht grundsätzliche Einigkeit über die notwendigen vertraglichen Regelungen.

**Bebauungsplan Nr. 358,
Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnquartier Am Pfarrlehn**

Die Beschlussvorlage für den Satzungsbeschluss wird derzeit vorbereitet. Mit der Behandlung in den Gremien ist im II. oder III. Quartal 2013 zu rechnen. Das Grundstück war zum Kauf ausgeschrieben gewesen; gegenwärtig läuft im Liegenschaftsamt das zugehörige Vergabeverfahren.

**Bebauungsplan Nr. 385,
Dresden Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue**

Die frühzeitige Beteiligung ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen und die Erarbeitung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung. Diese ist für das zweite Halbjahr 2013 vorgesehen.

**Bebauungsplan Nr. 386,
Dresden-Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße**

Resultierend aus den Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und den Gesprächen mit Grundstückseigentümern im Gebiet wird zur Zeit das weitere Vorgehen mit dem Erschließungsträger erörtert.

Frau Wendt möchte von Herrn Teismann wissen, wie lange es noch dauert, bis der B-Plan 200 zum Abschluss geführt werden kann. Hintergrund der Frage ist auch, dass erst noch ein neues Artenschutzgutachten erstellt werden muss und dies ggf. nachteilige Aussagen enthalten könnte. - Hierzu ist zu sagen, dass ein neues Gutachten in der Tat noch erstellt werden muss, dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit keinen grundsätzlichen Problemen zu rechnen, Verbotstatbestände zeichnen sich nicht ab. Herr Teismann hofft, dass, wenn alles optimal läuft, der Entwurf in der zweiten Jahreshälfte in den Gremien behandelt werden kann. Im Sommer nächsten Jahres wäre dann unter Umständen mit dem Satzungsbeschluss zu rechnen. Allerdings sind bis dahin noch einige Hürden zu nehmen.

Auch zum B-Plan 386 - Karl-Gjellerup-Straße - möchte Sie wissen, wie der genaue Sachstand ist und welche Lösungsmöglichkeiten es im Verfahren gibt. - Derzeit kann nicht viel mehr gesagt werden, als dass die Gespräche laufen und Ergebnisse noch nicht greifbar sind. Grundsätzlich sind weiterhin die große oder die kleine Variante möglich. Welche der Varianten schlussendlich realisiert wird, ist nicht zuletzt durch eine Abwägung zu entscheiden, bei der unter Umständen über ein langwieriges Umlegungsverfahren oder eine kleine, abschließende Entwicklung des Gebietes befunden werden muss.

Herr Weck-Heimann fragt nach, ob zum Vergabeverfahren des B-Planes 358 - Am Pfarrlehn - schon Informationen vorliegen. Nach seinen Informationen soll die mitbietende Bauherrengemeinschaft nicht zum Zuge gekommen sein. - Zum Sachverhalt kann Herr Teismann keine Auskunft geben, da die Vergabe über das Liegenschaftsamt erfolgt. Von dort war zu erfahren, dass das Vergabeverfahren noch läuft und ein Beschlussvorschlag für die politischen Gremien erarbeitet wird.

4 Informationen des Schulverwaltungsamtes zur geplanten Sanierung und Erweiterung der 82. Mittelschule

Entsprechend dem Wunsch aus der letzten Ortsbeiratssitzung, haben wir Kontakt mit dem Schulverwaltungsamt aufgenommen, um von dort eine Stellungnahme zu erhalten.

Kurzfristig wurde uns mitgeteilt, dass zwischenzeitlich das VOF-Verfahren durchgeführt und ein Planungsbüro ausgewählt wurde. Diese Entscheidung muss am 06.06.2013 im Wirtschaftsausschuss bestätigt werden. Nach einer Einspruchsfrist kann voraussichtlich ab 18.06.2013 mit der Entscheidung an die Öffentlichkeit gegangen werden.

Insoweit wurde der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt TOP 4 - „Informationen des Schulverwaltungsamtes zur ...“ gestrichen, da aktuell nur allgemeine Aussagen möglich sind (VOF durchgeführt, Geld eingestellt, möglicher Baubeginn 2014).

Herr Ecke bittet um entsprechendes Verständnis und wirbt dafür, dass wir im Kontakt mit dem Schulverwaltungsamt bleiben und die gewünschten Informationen im Rahmen der ohnehin geplanten Vorstellung der beabsichtigten Sanierung übermitteln.

Frau Wendt bittet in diesem Zusammenhang auch darum, dass dann auf die Sanierung der Turnhalle der 82. Grundschule eingegangen wird.

5 Informationen des Ortsamtsleiters

- Das Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung des Straßen- und Tiefbauamtes teilt mit, dass im III. Quartal 2013 - im Anschluss an die Verlegung der Fernwärmetrasse der DREWAG - in der Tichystraße, auf dem Winkelweg und der Fichtestraße die öffentliche Beleuchtung erneuert wird. Dabei werden neue erdverkabelte Lampen zur Ablösung der vorhandenen, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Altanlagen, errichtet. Es kommt nur zu geringen Verkehrseinschränkungen im Zuge des Bauvorhabens, wobei betroffene Einwohner und Gewerbetreibende rechtzeitig informiert werden. Der Durchgangsverkehr ist jederzeit gewährleistet.

- am 16.05.2013 um 18 Uhr tagt der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft. Auf der Tagesordnung steht der Antrag zur Sicherung des Gewerbestandortes am Augustusweg (siehe vorherige Sitzung im April 2013). Herr Ecke weist darauf hin, dass der Ortsbeirat das Recht hat, einen Vertreter in den Ausschuss zu entsenden. Aus dem Ortsbeirates hat sich hierzu kein Mitglied bereit erklärt.

6 Anfragen und Anregungen

- Herr Pittner hat kürzlich gesehen, dass auf der Fläche neben dem Rathaus Pieschen eine Säuberungsaktion durchgeführt wurde. Er fragt an, ob so etwas grundsätzlich auch in Klotzsche möglich ist. - Dem Ortsamt Klotzsche/ Pieschen stehen derzeit vier Bürgerarbeiter zur Verfügung, die für derartige Aktionen genutzt werden könnten.

- Herrn Apel ist in der Auflistung zur Straßenreinigungsgebührensatzung aufgefallen, dass die Stauffenbergallee zumindest teilweise zum Ortsamt Klotzsche zugehörig ist. Er fragt, ob dem tatsächlich so ist. - Ja, im Bereich zwischen Hammerweg und Radeburger Straße verläuft die Grenze zwischen den Ortsämtern Klotzsche und Pieschen in der Straßenmitte. Ab dem Hammerweg, Richtung Königsbrücker Straße, ist das Ortsamt Neustadt zuständig.

- Herr Lüers teilt mit, dass er eine Einladung für den 17.05.2013 zur Übergabe des Fördermittelbescheides für die Dreifeldsporthalle des Gymnasiums Klotzsche erhalten hat. Er möchte wissen, wer wem was übergibt. Nach unseren Informationen übergibt die Kultusministerin des Freistaates Sachsen der Oberbürgermeisterin den Fördermittelbescheid.
- Herr Weck-Heimann fragt ab, ob zur Vorstellung des Überschwemmungsgebietes Ruhlandgraben/ Lausenbachsystem im Ortschaftsrat Weixdorf, bereits ein Protokoll existiert. - Ja, das Protokoll ist im Ratsinfo einsehbar.
- Frau Hanzsch möchte wissen, ob das Gesundheitszentrum Klotzsche gebaut wird. - Der Bauantrag ist eingereicht und liegt zur weiteren Bearbeitung in der Bauaufsicht vor.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied